

# Ärztliche Beratungsstelle

gegen Vernachlässigung  
und Misshandlung  
von Kindern und  
Jugendlichen e.V.

an der

**DRK-Kinderklinik Siegen**



# ***Jahresbericht 2019***

Siegen, 29. Februar 2020

Antje Maaß-Quast

Systemische Supervisorin &  
Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG)  
Psychotraumatologische Fachberatung (DIPT)

## Jahresbericht 2019

<b>1. Ein- und Rückblicke</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Die Beratungsstelle in Zahlen</b> .....	<b>6</b>
2.1 Entwicklung der Fallzahlen .....	6
2.2 Gesamtmeldungen mit Ortsverteilung.....	6
2.3 Alters- und Geschlechterverteilung.....	7
2.4 Wege der Kontaktaufnahme .....	7
2.5 Familienstand und Bildungssituation des Kindes .....	8
2.6 Verteilung der Anmeldegründe .....	9
2.7 Bestätigung der Verdachtsmomente.....	12
2.8 Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen .....	13
2.9 Wartezeit bei Aufnahme und kontinuierlicher Weiterarbeit.....	13
2.10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen .....	14
<b>3. Ausblick</b> .....	<b>16</b>
<b>4. Anhang</b> .....	<b>18</b>
4.1 Das Aufgabenspektrum der Ärztlichen Beratungsstelle .....	18
4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungen .....	18
4.3 Eigene Fortbildungen.....	19
4.4 Leitfaden und Handlungsempfehlung Kinderschutzgruppe.....	20

### Vorstand

Stefanie Wied,

Geschäftsführerin DRK-Kinderklinik (Vorsitzende der ÄB)

Reinhard Semmerling, Dipl.-Psych.

ehem. ltd. Psychologe DRK-Kinderklinik (stv. Vorsitzender)

Dr. Stefan Beyerlein, Chefarzt Kinderchirurgie, Leiter Kinderschutzgruppe

Beate Linnemann, Chefärztin Kinder-/Jugendpsychiatrie DRK-Kinderklinik

Ingrid Freter, Kinderschutzbund Siegen

Andreas Trägner, Dipl.-Psych. (Rechnungsprüfer)

Arnd Dickel, Öffentlichkeitsarbeit DRK-Kinderklinik (Rechnungsprüfer)



## 1. Ein- und Rückblicke

Insgesamt sind in diesem Jahr 192 Fälle in der Ärztlichen Beratungsstelle (ÄB) bearbeitet worden. Darüber hinaus haben vermehrt professionelle Helfer von Jugendämtern, Familienhilfeeinrichtungen, Schulen und Familientagesstätten kollegiale Beratung in Anspruch genommen. Das Jahr 2019 war gekennzeichnet durch eine intensive Einzelfallarbeit, bei der oft eine fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit den Jugendämtern und der Kinderschutzgruppe (KSG) der DRK-Kinderklinik stattgefunden hat. Die Gesamtzahl der betreuten Familien hat gegenüber dem letzten Jahr zugenommen, seit Anfang 2018 stieg die Fallzahl um mehr als 32% an.

Der Anstieg der Zahlen begründet sich möglicherweise in der intensiven Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Fortbildungen im Bereich ÄB/KSG und der guten Vernetzung mit anderen Institutionen der Jugendhilfe und der Justiz. Ein weiterer Effekt besteht wahrscheinlich in der wachsenden Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf Länder- und Bundesebene durch die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ und die voranschreitende Platzierung der Themen in öffentlichen Institutionen und der Öffentlichkeit allgemein.

Das frühe Erkennen von körperlichen und psychischen Anzeichen bei Kindeswohlgefährdung ist wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz. Um eine „Kultur des Hinsehens“ zu fördern und die Handlungsfähigkeit von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften zu stützen, wurde im Jahr 2019 zweimal die Fortbildung „Erkennen und Vorgehen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ in Zusammenarbeit mit Dr. Beyerlein, Leiter der Kinderschutzgruppe, angeboten. Die Fortbildung wurde gut angenommen und war bei jedem Termin mit knapp 60 Teilnehmern ausgebucht. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Angebot in 2020 fortgeführt.

Um bereits bei Auszubildenden in pädagogischen und pflegerischen Berufen den Blick für die Thematik zu schärfen und zu sensibilisieren, unterrichtet Frau Maaß-Quast regelmäßig in den Schulen des Berufskollegs AHS und im Rahmen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung (s. Anhang, S. 18).

Die Vernetzung mit anderen Institutionen und die Teilnahme an Helferkonferenzen und Arbeitskreisen zu der sehr komplexen Thematik sind für einen effektiven Kinderschutz ebenso erforderlich wie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit in konkreten Fällen. Die ÄB arbeitet daher eng mit dem interdisziplinären Team der Kinderschutzgruppe (KSG) der DRK-Kinderklinik zusammen. Neben der Zusammenarbeit in den Akutfällen trifft sich das Team regelmäßig zum Austausch. Die Mitglieder der KSG der DRK-Kinderklinik arbeiten nach einer verbindlichen Handlungsempfehlung, die über die Abläufe der Zusammenarbeit bei Kinderschutzfällen orientiert und die Verfahrenspraxis erleichtern soll (siehe S. 20). Durch die Zusammenarbeit der KSG und

der ÄB gelingt eine vollständige Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Die Begleitung reicht von der ersten Einschätzung der Gefährdung über die Betreuung der Betroffenen und deren Familienmitglieder bis hin zur Nachbetreuung. Zugenommen haben in diesem Zusammenhang wahrzunehmende Termine zur Zeugenaussage bei der Kripo und die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, die sich als große zeitliche Belastung darstellen.

Die notwendige Vernetzung mit den niedergelassenen Pädiatern und den niedergelassenen Kinder- & Jugendpsychiaterinnen hat sich gefestigt und weiterentwickelt. Kontinuierliche Gespräche und der fachliche Austausch wurden fortgeführt.

Im Frühjahr wurde in Kooperation mit der Universität Siegen eine Veranstaltung für StudentInnen der Sozialpädagogik zum Thema „Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz – Zusammenarbeit mit Jugendhilfe“ von der Ärztlichen Beratungsstelle ausgerichtet. Darüber hinaus wurde ein Vortrag im Fachbereich Biologie im Rahmen einer Seminarveranstaltung für LehramtsstudentInnen gehalten, der auf ein vielfältiges und durchweg positives Echo stieß und zu weiteren Nachfragen nach Kooperation führte.

DRK Präsidentin Gerda Hasselfeld ließ sich im Rahmen ihres Besuchs der DRK-Kinderklinik Siegen im September 2019 das Konzept und die Aufgabenbereiche der Ärztlichen Beratungsstelle und die Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe erläutern.

Im Oktober 2019 fand ein Treffen mit Herrn Landrat Andreas Müller statt. Im gemeinsamen Austausch über das Konzept und die Arbeitsweise der ÄB sowie die stark zunehmenden Fallzahlen wurden Möglichkeiten finanzieller und ideeller Unterstützung besprochen. Als ein erfreuliches und wertschätzendes Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen wurde im Dezember die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle für die ÄB durch den Kreis Siegen-Wittgenstein beschlossen.

Eine überregionale Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich Kinderschutz besteht weiter durch die jeweiligen Mitgliedschaften der ÄBs in der „AG Kinderschutz in der Medizin“ (KiM, [www.ag-kim.de](http://www.ag-kim.de)) und in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI, [www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)). Bereits seit März 2018 ist das Angebot der Ärztlichen Beratungsstelle auf der Informations- und Beratungsplattform KidKit.de ([www.kidkit.de/hilfe-vor-ort](http://www.kidkit.de/hilfe-vor-ort)) genannt und verlinkt.

Unverändert blieb die personelle Situation der ÄB in 2019. Frau Maaß-Quast führte die Arbeit wie in den Jahren zuvor kontinuierlich weiter.

Die bewährte, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Klinikleitung, Geschäftsführerin Frau Stefanie Wied, und weiteren Mitarbeitern der DRK-Kinderklinik konnte im Berichtsjahr fortgeführt werden. Von ärztlicher Seite wurde die Arbeit der ÄB von Dr. Stefan Beyerlein, Chefarzt Chirurgie und Leiter der KSG, mit hohem Engagement fachlich unterstützt und begleitet. Die öffentliche Wahrnehmung der Ärztlichen Beratungsstelle wurde von Herrn Arnd Dickel durch eine engagierte Pressear-

beit begleitet. So gab es zahlreiche Beiträge zur Thematik Vernachlässigung und Misshandlung an Kindern und Jugendlichen im Radio, der WDR Lokalzeit und in verschiedenen Zeitungen.

Ein besonderer Dank gilt dem Trägerverein der Beratungsstelle. Dieser gewährt die notwendigen Arbeitsbedingungen und unterstützt mit wertvollen Anregungen und Rückhalt die alltägliche Beratungsarbeit schnell und unbürokratisch. Mitglieder wie Vorstand machen es erst möglich, dass so viele Menschen vom Hilfsangebot der Beratungsstelle profitieren können. Sie tragen dazu bei, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in unserer Region zu verbessern.



Seit März 2018 ist das Angebot der Ärztlichen Beratungsstelle auf der Informations- und Beratungsplattform KidKit.de genannt und verlinkt.

[www.kidkit.de/hilfe-vor-ort](http://www.kidkit.de/hilfe-vor-ort)

Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen e.V.

Systemische Beratung /Therapie bei Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern & Jugendlichen  
Fachberatung Psychotraumatheorie  
Kollegiale Beratung

Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen

☎ 02712345240

✉ [beratungsstelle@drk-kinderklinik.de](mailto:beratungsstelle@drk-kinderklinik.de)

🌐 [www.drk-kinderklinik.de](http://www.drk-kinderklinik.de)

Ansprechpartnerin: Antje Maaß-Quast

✉ [beratungsstelle@drk-kinderklinik.de](mailto:beratungsstelle@drk-kinderklinik.de)

Ärztliche Beratungsstelle an d...



## 2. Die Beratungsstelle in Zahlen

### 2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Mit 192 gemeldeten Familien ist im Jahr 2019 eine Zunahme an Fällen gegenüber dem Vorjahr (174 in 2018) zu verzeichnen.

Die gute Vernetzung und die intensivierte Zusammenarbeit zwischen der ÄB und den Jugendhilfeeinrichtungen zeigen sich weiter stabil.

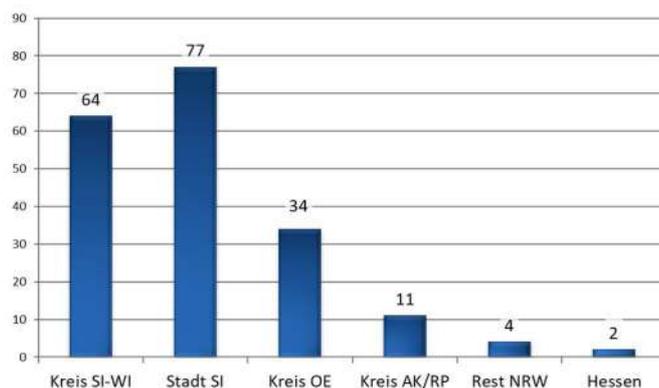
Die professionelle Bearbeitung der Fälle wurde aufgrund der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinderbetreuung, Schulen, familienentlastenden Diensten und Jugendämtern entscheidend gestärkt. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den Jugendämtern für die gute, verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Dank für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen gilt darüber hinaus auch den unzähligen Fachkollegen anderer Institutionen im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, den niedergelassenen Kinderärzten sowie den entsprechenden Fachkräften der Polizei, der Justiz und des Weißen Rings.



### 2.2 Gesamtmeldungen mit Ortsverteilung

Im Jahr 2019 haben 192 Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie 32 professionelle Helfer das Angebot der Ärztlichen Beratungsstelle in Anspruch genommen. Betrachtet man die Ortsverteilung, so ergeben sich gegenüber den Vorjahren kleine Verschiebungen. Die Familien mit Beratungsbedarf kamen überwiegend aus der Stadt Siegen 40% (wie auch im Vorjahr) und dem Kreis Siegen-Wittgenstein 33%; (2018: 39%). Fasst man Stadt Siegen und Kreis Siegen-Wittgenstein zusammen, sind das insgesamt 73% aller Fälle (im Vorjahr 79%). Der Anteil der Fallmeldungen aus

Anzahl der Beratungsfälle nach Einzugsgebiet

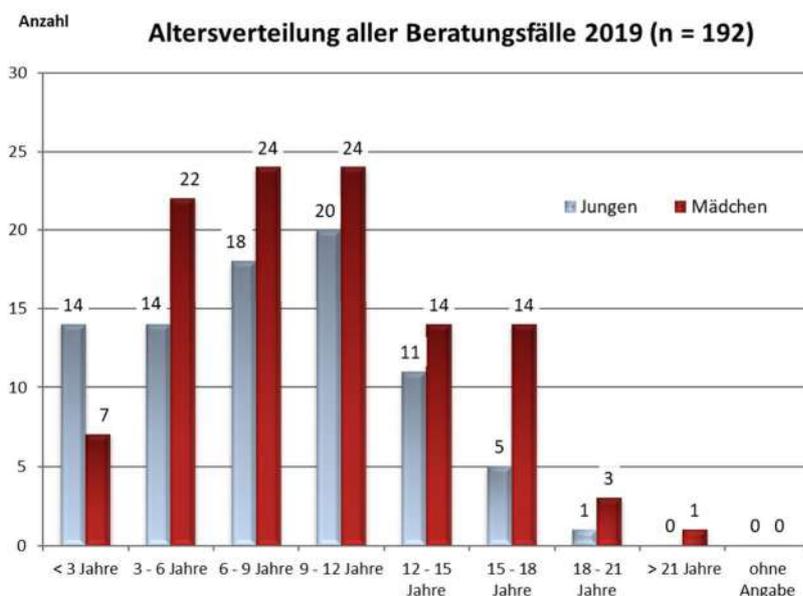


	Anzahl der Beratungsfälle nach Einzugsgebiet					
	2019		2018		2017	
Kreis SI-WI	64	33%	67	39%	57	39%
Stadt SI	77	40%	70	40%	53	37%
Kreis OE	34	18%	22	13%	19	13%
Kreis AK/RP	11	6%	5	3%	9	6%
Rest NRW	4	2%	4	2%	5	3%
Hessen	2	1%	6	3%	2	1%
<b>Gesamtzahl</b>	<b>192</b>		<b>174</b>		<b>145</b>	

dem Kreis Olpe ist im Jahr 2019 auf 18% angestiegen (von 13% 2018). Ebenso wurden mehr Meldungen aus Rheinland-Pfalz registriert, 6% gegenüber 3%, im Vorjahr. 1% der Meldungen kamen aus Hessen, im Vorjahr waren es 3%. Rest-NRW ist mit 4% der Meldungen gleich geblieben.

## 2.3 Alters- und Geschlechterverteilung

Im Jahr 2019 bezogen sich 109 Beratungsanfragen auf Mädchen und junge Frauen, 83 Anmeldungen auf Jungen (2018: 104/70). Der Anteil der Beratung von Mädchen und Frauen an den gesamten Beratungsfällen beträgt damit 57% (2018: 60%). Der Anteil der Beratung von Jungen beträgt 43% (2018: 40%). Die Verteilung hat sich also im Vergleich zum Vorjahr etwas verändert.



Größere Unterschiede der Meldedaten nach Geschlechtern zeigen sich in diesem Jahr im Bereich der unter 3-jährigen Kinder, hier liegt die Fallzahl der Jungen deutlich über der Zahl der gemeldeten Mädchen (gleich zu 2018). Wie auch in den Berichtsjahren zuvor dominieren ab dem Kindergartenalter die Anmeldungen der Mädchen.

## 2.4 Wege der Kontaktaufnahme

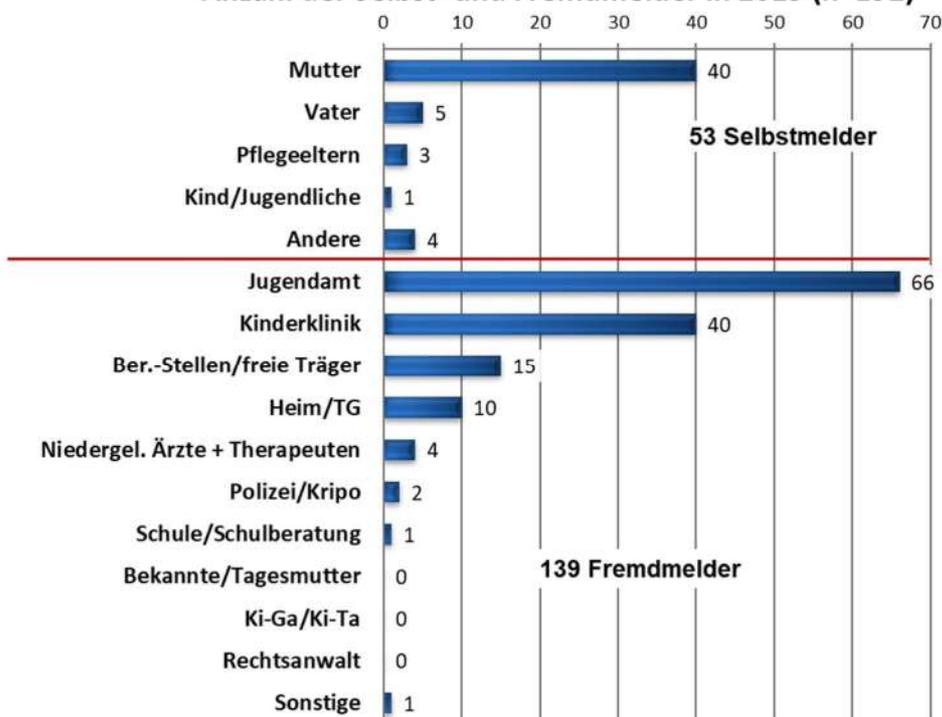
Bei Anmeldung wird zwischen Selbst- und Fremdmeldern unterschieden. Selbstmelder wenden sich eigenständig an uns, bei Fremdmeldern nehmen andere Institutionen Kontakt zur ÄB auf. Der Anteil von Selbstmeldern ist im Vergleich zum Vorjahr (37%) rückläufig und liegt bei 28%. Der Anteil der Fremdmelder hat mit 72% zugenommen (63% in 2018).

Bei denen von uns als Selbstmelder verzeichneten Klienten sollte dazu noch berücksichtigt werden,

Verteilung der Selbst- und Fremdmelder im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren				
Jahr	Selbstmelder		Fremdmelder	
2013	47	47%	53	53%
2014	46	38%	75	62%
2015	40	31%	89	69%
2016	60	43%	79	57%
2017	53	37%	92	63%
2018	65	37%	109	63%
2019	53	28%	139	72%

dass diese teilweise auf Anraten z.B. des Jugendamtes oder der Polizei Kontakt zu uns aufnehmen, zum anderen ist es durch die enge Vernetzung mit der Kinderschutzgruppe als eigenem Melde- oder Zugangsweg nicht immer möglich genau zu differenzieren, wer sich letztendlich gemeldet hat. Bei den Selbstmeldern überwiegen nach wie vor Mütter, die sich an die Beratungsstelle wenden. Bei den Fremdmeldern haben die Meldungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter zugenommen.

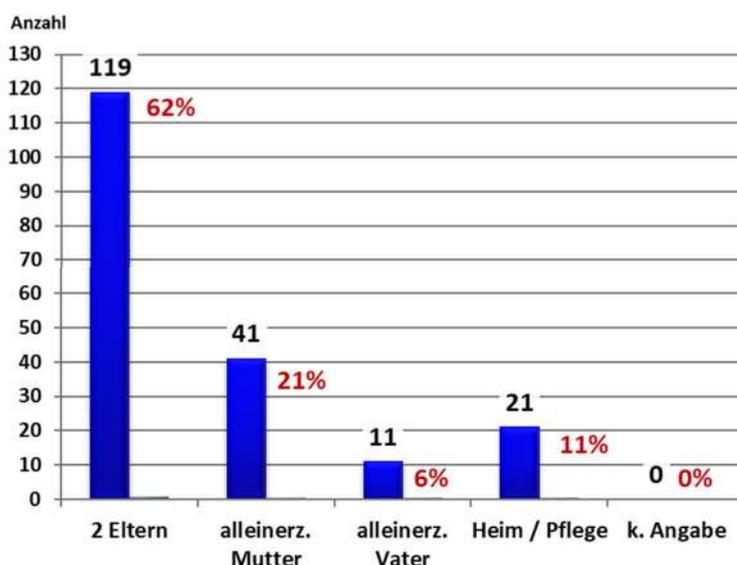
Anzahl der Selbst- und Fremdmelder in 2019 (n=192)



## 2.5 Familienstand und Bildungssituation des Kindes

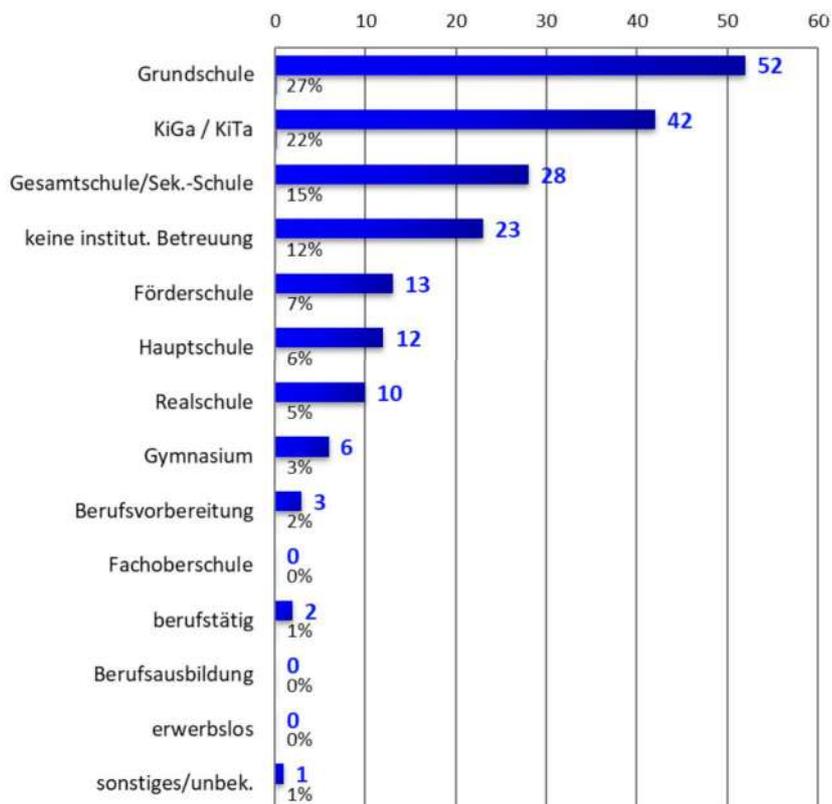
Im Jahr 2019 lebten 62% der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen in einer Zwei-Eltern-Familie, im Vorjahr waren es 60%. 21% (2018: 24%) der vorgestellten Klienten wurde von alleinerziehenden Müttern versorgt; 6% wurden im Berichtszeitraum von alleinerziehenden Vätern vorgestellt (2018: 5%). Fremd untergebracht waren 11% der Kinder, (12% im Vorjahr). Bei 53 Kindern war ein Migrationshintergrund zu verzeichnen (2018: 52). In 26 Familien wurde kein Deutsch gesprochen (2018: 18).

Familienstand in allen Beratungsfällen 2019 (n = 192)



In der Auswertungskategorie Bildungsstand dominierten mit 27% die Grundschul Kinder vor den Kindergarten/KiTa-Kindern mit 22%. 15% der Kinder und Jugendlichen besuchten eine Gesamt- oder Sekundarschule. 11% wurden in den eher im Rückbau befindlichen Schultypen Haupt- und Realschule beschult. 3% der Kinder und Jugendlichen besuchten ein traditionelles Gymnasium. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Förderschulkinder mit 7% gleichgeblieben.

**Bildungs- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen 2019 (n = 192)**



## 2.6 Verteilung der Anmeldegründe

Nachfolgend sind die Anmeldegründe bei Vorstellung dargestellt. Mehrfachnennungen sind hier mitberücksichtigt, 294 Nennungen gab es insgesamt.

Hinsichtlich des Vorstellunggrundes betrug der Anteil der Misshandlungssyndrome (sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung,

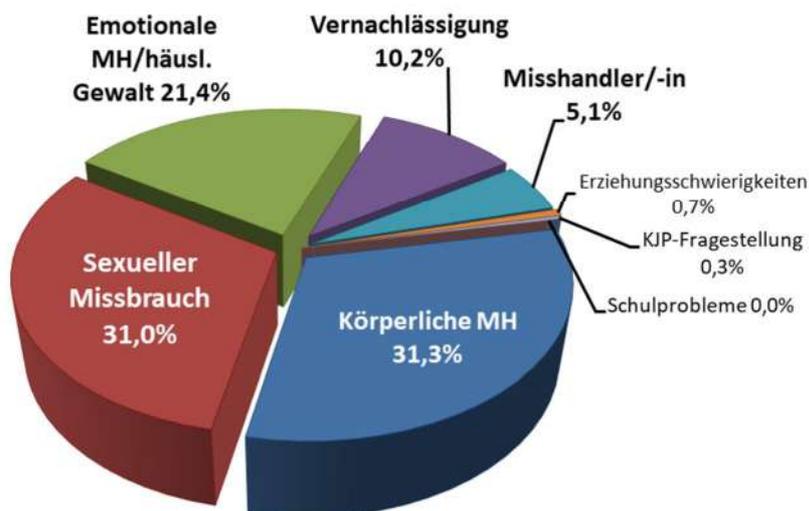
Verteilung der Anmeldegründe 2019 (294 Nennungen)						
(Mehrfachnennung möglich)						
2019	Mädchen	Jungen	Summe	betr. M	betr. J	%
Körperliche MH	42	50	92	38,5%	60,2%	<b>31,3%</b>
Sexueller Missbrauch	67	24	91	61,5%	28,9%	<b>31,0%</b>
Emotionale MH/häusl. Gewalt	35	28	63	32,1%	33,7%	<b>21,4%</b>
Vernachlässigung	16	14	30	14,7%	16,9%	<b>10,2%</b>
Misshandler/-in	1	14	15	0,9%	16,9%	<b>5,1%</b>
Erziehungsschwierigkeiten	1	1	2	0,9%	1,2%	<b>0,7%</b>
KJP-Fragestellung	1	0	1	0,9%	0,0%	<b>0,3%</b>
Schulprobleme	0	0	0	0,0%	0,0%	<b>0,0%</b>
<b>Gesamtzahl der Nennungen</b>	<b>163</b>	<b>131</b>	<b>294</b>			<b>100%</b>
<b>Fallzahl/Personen</b>	<b>109</b>	<b>83</b>	<b>192</b>			

Vernachlässigung) für die Gesamtgruppe 99% (2018: 94%) und machte damit den weitaus größten Teil der Anmeldungen aus. Bei 21% der Anmeldungen (2018: 34%) – wurde häusliche Gewalt bzw. emotionale Misshandlung als einer der Anmeldegründe genannt.

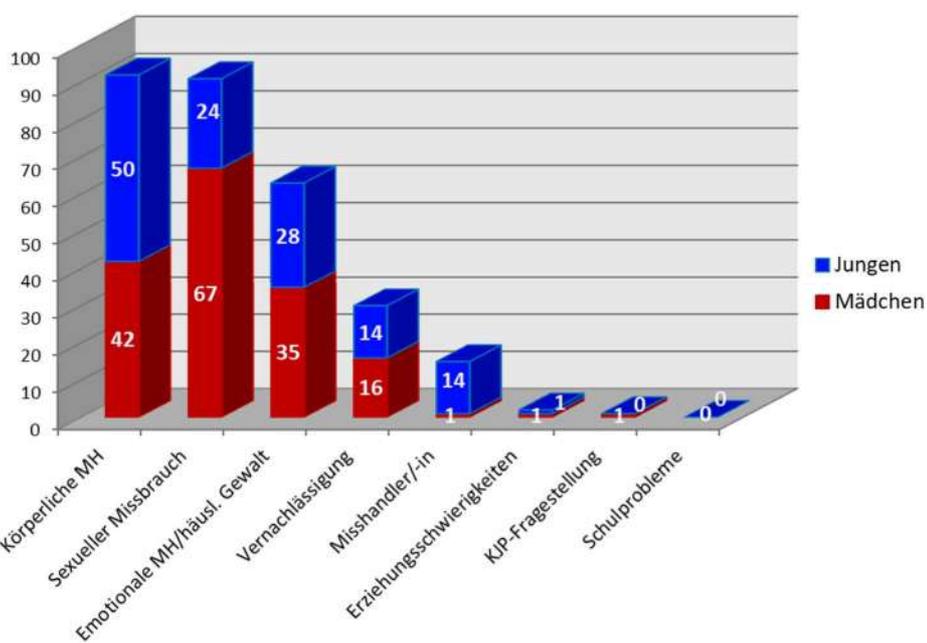
Vernachlässigung wurde insgesamt in 10% der Fälle genannt (2018: 8%). Beratungsbedarf für sexuell übergriffige Kinder/Jugendliche war in 15 Fällen der Anmeldegrund (2018: 7), ist im Vergleich zum Vorjahr somit deutlich angestiegen.

Bei den Mädchen stand wie im Vorjahr mit Abstand (62%) der Verdacht auf sexuelle Misshandlung an erster Stelle. Bei den Jungen ging es in diesem Jahr bei den Anmeldungen vorwiegend um den Bereich der körperlichen Misshandlung (60%), gefolgt von dem Verdacht auf emotionale Misshandlung (34%). Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch wurde in 29% der Anmeldungen bei den Jungen genannt (2018: 27%). Zugenommen haben die Meldungen bei den Jungen im Bereich der Abklärung sexueller Übergriffe/Misshandler (14 Fälle in 2019 zu 2 in 2018). Der überwiegende Teil der vorgestellten Jungen zu dieser Thematik lebte in einer Patchworkfamilie oder in Wohngruppen.

Verteilung der Anmeldegründe 2019 (294 Nennungen)



Verteilung der Anmeldegründe 2019 (294 Nennungen)



Multiprofessionelle Zugänge der Diagnose, Beratung und Therapie bekommen in diesen Zusammenhängen für die betroffenen Kinder und Familien eine ganz besondere Bedeutung. Hier liegt eine große Chance aber auch eine besondere Herausforderung in der Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen der Kinderklinik im Blick auf eine gelingende und auf das Kindeswohl ausgerichtete Vernetzung untereinander und mit weiteren Institutionen nach außen.

Viele Kategorien wie Erziehungsschwierigkeiten, Familienprobleme und Sonstiges decken eine hohe Bandbreite unterschiedlichster Problemfelder ab. In den letzten Jahren sind Themen wie „Kinder als Zeugen von Gewalt“, familiäre Belastungen durch Drogen, Alkohol oder psychische Erkrankung eines Elternteils und zuletzt zunehmend eskalierte Trennungskonflikte in Scheidungsfällen hinzugekommen.

Diese weiteren Diagnosen dienen entweder als Anlass, Beratung aufzusuchen oder – was den weitaus häufigeren Fall darstellt – sie treten als Grundkonflikt hinter der vermuteten oder bekannten Misshandlungsproblematik hervor. Deutlich wird, dass Misshandlungssyndrome nicht isoliert betrachtet werden können. Viele begleitende Schwierigkeiten sind entweder unmittelbare Folge des Misshandlungskontexts oder Ausdruck genereller Belastung sowie mangelnder Ressourcen in den vorgestellten Familien.

Eine fundierte Beratung bzw. therapeutische Begleitung muss zwingend auch auf diese anderen Symptome eingehen. Gleichzeitig beleuchtet dieser Sachverhalt noch einmal die Funktion der Beratungsstelle als Clearingstelle: Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit dient der Klärung von Vorgehensweisen zur Hilfeinleitung, der Hilfeplanung sowie der Entwicklung und Organisation von Maßnahmen für das Kind. Dies ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die im Bereich von möglicher oder offenkundiger Vernachlässigung leben, ein mühsamer Arbeitsprozess, da oftmals der Handlungsdruck vordergründig fehlt.

Nach wie vor zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Vernachlässigung als Meldegrund und dem tatsächlich festgestellten Ausmaß dieser Problematik in unserer Arbeit.



Das interdisziplinäre Team der Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik (KSG), fallspezifisch werden zusätzlich erforderliche Fachdisziplinen hinzugezogen.

## 2.7 Bestätigung der Verdachtsmomente

In dieser Fragestellung sind Mehrfachnennungen, also eine Zuordnungen zu mehreren Kategorien (z.B. Misshandlung und Vernachlässigung), möglich. Darüber hinaus sind in diesen Datensatz alle Verdachtsmomente eingegangen. D.h. bei einem Kind, das wegen körperlicher Misshandlung vorgestellt wurde, kann ebenso eine Vernachlässigungssituation erkannt werden.

Auch anonyme Fallanfragen von professionellen KollegInnen, die nicht abschließend dokumentiert werden können oder deren Fallverlauf ohne Rückmeldung bleibt, weil z.B. Beratungen abgebrochen wurden, werden gezählt. Eine eindeutige Zuordnung von Anmeldegrund und Befund ist daher mit dieser Statistik nicht möglich.

In 94 Fällen war die Diagnose der Verdacht oder gesicherte Tatbestand eines **sexuellen Missbrauchs** (2018: 85). Bei 56 Fällen erfolgte eine eindeutige diagnostische Zuordnung im Sinne einer Bestätigung des Verdachts (59,6%). Bei 18 Kindern und Jugendlichen konnte der Verdacht weder bestätigt noch ausgeräumt werden (19,1%). In 20 Fällen (21,3%) konnte der Missbrauchsverdacht ausgeräumt und ggf. eine andere Problematik diagnostiziert werden.

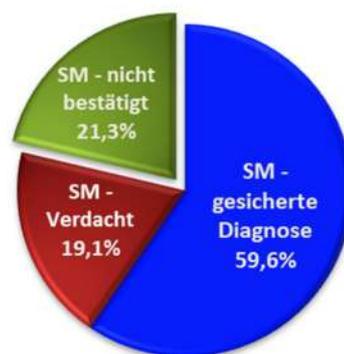
In 94 Fällen mit **körperlicher Misshandlung** bestätigte sich bei 60 Kindern die anfängliche Diagnose. Bei 16 Meldungen blieb der Verdacht bestehen, 18 Fälle wurden nicht bestätigt.

Häusliche Gewalt (z.B. Partnerschaftsgewalt) mitzerleben stellt für Kinder eine große seelische Belastung dar und kann verhängnisvolle Auswirkungen auf die emotionale Entwicklung haben. Sie wird als emotionale Misshandlung (EM) verstanden. Bei 63 Kindern wurde der Verdacht bestätigt. Bei drei Kindern blieb ein Verdacht bestehen, in drei Fällen bestätigte sich der Verdacht nicht.

Diagnosen im Jahr 2019 (Mehrfachnennungen)

### Sexueller Missbrauch

- Mädchen und Jungen (n = 94)



Diagnosen im Jahr 2019 (Mehrfachnennungen)

### Körperliche Misshandlung

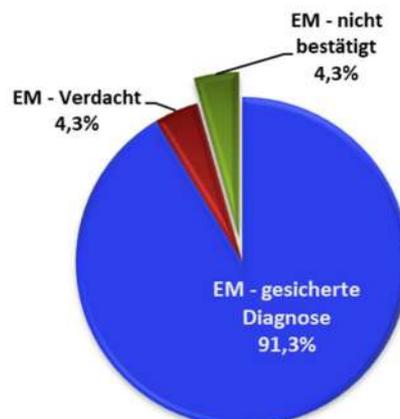
- Mädchen und Jungen (n = 94)



Diagnosen im Jahr 2019 (Mehrfachnennungen)

### Emotionale Misshandlung/häusl. Gewalt

- Mädchen und Jungen (n = 69)



Der Verdachtsmoment „Vernachlässigung“ wurde in aller Regel mit einem anderen Meldegrund zusammen genannt, z.B. mit sex. Missbrauch oder körperlicher Misshandlung. Die Vernachlässigungen betrafen den körperlichen Bereich ebenso wie den emotionalen Bereich. In allen 19 Fällen wurde der Verdacht auf Vernachlässigung bestätigt, bei 6 Kindern blieb der Verdacht bestehen.

Diagnosen im Jahr 2019 (Mehrfachnennungen)

### Vernachlässigung

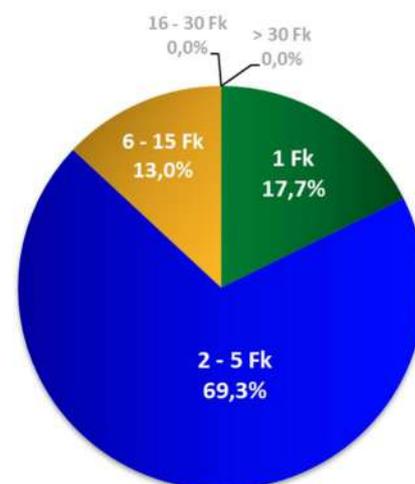
- Mädchen und Jungen (n = 25)



## 2.8 Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen

Die Beratungsdauer wird in fünf Kategorien unterschieden. In 57 (17,7%) von 192 Fällen handelte es sich um einmalige Beratungen (2018: 31%), 69,3% der Fälle (131) umfassten zwei bis fünf Fachkontakte (2018: 62,6%) und bei 25 (13%) Fällen waren es 6-15 Fachkontakte (2018: 5,7%). In der Kategorie 16-30 Fachkontakte gab es keinen Fall.

Anzahl der Fachkontakte bei allen Beratungsfällen



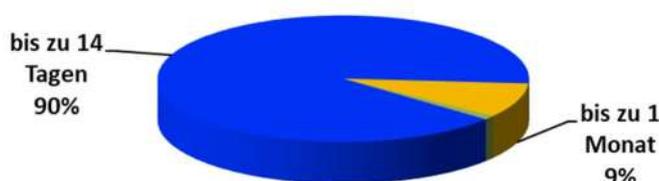
Die Tendenz zu mehr Fachkontakten pro Fall lässt sich durch die erhöhte Zahl an KS-Fällen erklären, die oft sehr zeitaufwendig in der Bearbeitung sind.

## 2.9 Wartezeit bei Aufnahme und kontinuierlicher Weiterarbeit

Unter dieser Rubrik sind die Wartezeiten bei Neuaufnahmen zwischen Anmeldung und Erstgespräch (a) sowie zwischen Erstgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung (b) aufgeführt.

a.) Wartezeiten bei Neuaufnahme zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt 2019				
	2019	%	2018	%
bis zu 14 Tagen	173	90,1%	145	83%
bis zu 1 Monat	17	9%	29	17%
bis zu 2 Monaten	2	1%	0	0%
> 2 Monate	0	0%	0	0%
<b>Gesamtzahl</b>	<b>192</b>	<b>100%</b>	<b>174</b>	<b>100%</b>

Termine zum Erstgespräch konnten in rund 90% der Fälle innerhalb von zwei Wochen vergeben werden (2018: 83%). Im Vergleich mit anderen Beratungsstellen ist dies weiterhin eine erfreulich kurze



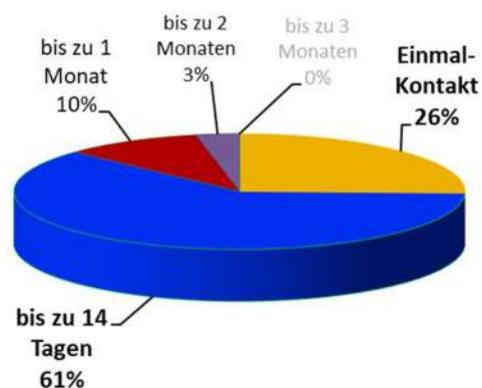
Wartezeit. Bis zu einem Monat haben lediglich 9% der Anmeldungen gewartet (2018: 17%), bzw. war es den Eltern oft nicht möglich einen früheren Termin wahrzunehmen. Von einer Wartezeit von bis zu zwei Monaten war keine Anmeldung betroffen. Zu diesem guten Gesamtergebnis tragen nach wie vor die klinischen Notfälle bei. Hier gibt es praktisch keine Wartezeit, vielmehr erfolgt eine Betreuung in der Regel innerhalb eines Tages.

In über der Hälfte der Fälle (118 Fälle, 61%) konnte die Weiterbetreuung innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden (2018: 99 Fälle, 57%). In rund 10% der Fälle konnte die weitere Beratung innerhalb von vier Wochen

erfolgen. Insgesamt war der Anteil der Einmalkontakte mit 26% niedriger als im Vorjahr (2018: 34%)

Das heißt, in Kinderschutzfällen kann es zu einem einmaligen Kontakt kommen, der zwei oder drei Stunden umfasst. Aus verschiedenen Gründen kommt es aber eventuell nicht zu einer Weiterbetreuung.

b.) Wartezeiten zwischen Erstgespräch und Weiterbetreuung 2019				
	2019	%	2018	%
Einmal-Kontakt	49	25,5%	60	34%
bis zu 14 Tagen	118	61,5%	99	57%
bis zu 1 Monat	19	9,9%	15	9%
bis zu 2 Monaten	6	3,1%	0	0%
bis zu 3 Monaten	0	0,0%	0	0%
> 3 Monate	0	0,0%	0	0%
<b>Gesamtzahl</b>	<b>192</b>	<b>100%</b>	<b>174</b>	<b>100%</b>



## 2.10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Arbeit im Bereich des Kinderschutzes ist Netzwerkarbeit. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit besteht darin, den Kontakt mit anderen Einrichtungen zu pflegen. Oftmals sind bei Multiproblem-Familien mehrere Institutionen gleichzeitig beteiligt oder müssen für eine effektive Hilfe eingeschaltet werden. In diesem Zusammenhang ist es zum Teil Aufgabe der Beratungsstelle, Kooperationen zu initiieren oder gar zu organisieren, um anschließend gemeinsam mit den Sorgeberechtigten eine Zielrichtung zu entwickeln. Häufig kommt es aber auch zur Zusammenarbeit, um weitere diagnostisch relevante Informationen zu erheben. So arbeitet die Ärzt-

Zusammenarbeit in allen Fällen mit anderen Institutionen				
	2019	%	2018	%
JA/ASD/RSD	148	77%	115	66%
Ärzte/Kliniken/KS-Gruppe	72	38%	80	46%
Kinderschutz §8a	62	32%	71	41%
Soziale Dienste	46	24%	36	21%
Justiz/Polizei	31	16%	32	18%
Heime/Teilstat. /Pfl.-Fam.	24	13%	18	10%
Sonstige/Dolmetscher/GA	9	5%	0	0%
niedergel. Therapeuten	5	3%	21	12%
Erziehungsberatung/EFL	4	2%	2	1%
Schulen	3	2%	12	7%
Kindertageseinr.	3	2%	1	1%
Frauenberatung/-Haus	2	1%	4	2%
Rechtsanwälte	1	1%	8	5%
Schulpsychol. Dienst	1	1%	4	2%
<b>Fallzahl</b>	<b>192</b>		<b>174</b>	
<b>Nennungen:</b>	<b>411</b>			

liche Beratungsstelle mit verschiedenen Abteilungen der DRK-Kinderklinik zusammen.

In den nebenstehenden Abbildungen sind die kooperierenden Einrichtungen nach Häufigkeit der Kontakte aufgelistet. Gezählt wurde unabhängig von der Häufigkeit der Zusammenarbeit und unabhängig von der Häufigkeit der beteiligten Institutionen (z.B. wenn zwei oder gar drei Jugendämter in einen Fall involviert sind, wird diese Kategorie nur einmal gezählt).

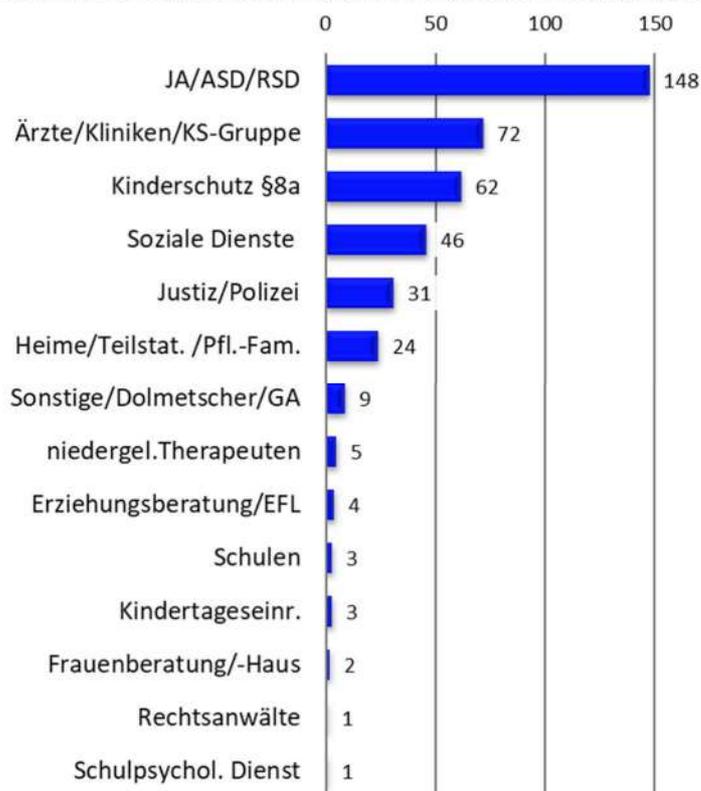
Insgesamt gab es 349 Fachkontakte zu anderen Institutionen. Mit den Jugendämtern fand in 148 Fällen (77%) eine Zusammenarbeit statt (2018: 115), davon nach §8a SGB VIII in 62 Fällen (42%).

Die Anzahl der direkt in den Beratungsprozess einbezogenen Personen lag bei 901 (2018: 646).

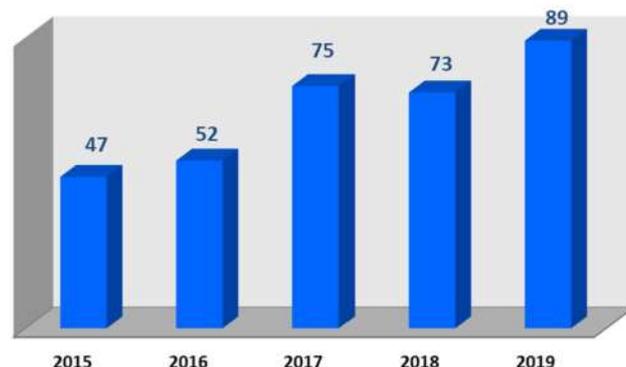
Eine Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten bzw. der DRK-Kinderklinik Siegen fand in 89 Fällen statt. Hier hat sich die gute und multiprofessionelle Zusammenarbeit insbesondere mit dem Team der Kinderschutzgruppe (KSG) weiter gefestigt und bewährt. 2019 gab es 89 Fälle (2018: 73) im Bereich Kinderschutz. 61 Fälle wurden ambulant gesehen, bei 28 Kindern fand die Abklärung der Verdachtsmomente stationär statt.

Im Rahmen der Kinderschutzarbeit ist es dabei im letzten Jahr siebzehnmals zu Inobhutnahmen gekommen (2018: 13). In diesen Situationen wird besonders deutlich, wie wichtig eine gute Netzwerk- und Zusammenarbeit mit der DRK-Kinderklinik und den zuständigen Jugendämtern ist.

#### Zusammenarbeit in allen Fällen mit anderen Institutionen



#### Kinderschutzfälle DRK-Kinderklinik



### 3. Ausblick

Auf dem Hintergrund der gelungenen Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und den beratenden Personen wird sich auch im Jahr 2020 eine stabile und fallgerechte Weiterarbeit in der Ärztlichen Beratungsstelle fortsetzen.

Im Frühjahr wird in Kooperation mit der Universität Siegen eine Veranstaltung für Studierende der Sozialpädagogik zum Thema „*Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz – Zusammenarbeit mit Jugendhilfe*“ in der Uni stattfinden. Darüber hinaus wird Frau Maaß-Quast, wie auch im Jahr zuvor, einen Vortrag für Studierende des Fachbereichs Biologie/Lehramt zum Thema „*Vernachlässigung und Misshandlung an Kindern und Jugendlichen/Kinderschutz*“ halten.

Auch in 2020 werden Ärztliche Beratungsstelle und Kinderschutzgruppe vertiefende Fortbildungen für interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema „Erkennen und Vorgehen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ anbieten. Diese Fortbildung ist als ein wiederkehrendes Angebot verankert und wird zweimal jährlich in der DRK-Kinderklinik angeboten.

Im Trauma-Netzwerk Siegen/Olpe haben sich Psychotherapeuten und Ärzte zusammengeschlossen, die Ärztliche Beratungsstelle wird dort durch Frau Maaß-Quast vertreten. Die begonnene Netzwerkarbeit wird in 2020 fortgeführt werden, sie widmet sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von traumatischen Ereignissen betroffen sind und dient dem professionellen Austausch und der gegenseitigen Unterstützung.

Im Weiteren ist die Teilnahme von Mitgliedern der KS-Gruppe an der 12. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) 2020 in Bamberg geplant.

## Herzlichen Dank

sagen wir  
den Mitgliedern des Vereins und allen, die unsere Arbeit in der  
Ärztlichen Beratungsstelle

**im Jahr 2019**

mit Geldspenden, ihrem Engagement und Fachwissen  
unterstützt haben!

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

**DRK-Kinderklinik Siegen**

für die gute Unterstützung und die verlässliche Zusammenarbeit.

Antje Maaß-Quast  
(für die Ärztliche Beratungsstelle)



## 4. Anhang

### 4.1 Das Aufgabenspektrum der Ärztlichen Beratungsstelle

1. Hilfen in der Verdachtsbeurteilung bei allen Formen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung
2. Therapeutische Bewertung nach Aufdeckung von Kindesmisshandlung
3. Clearing
4. Multiprofessionelle Kooperation und Fallbegleitung
5. Teilnahme an Helferkonferenzen
6. Zusammenarbeit mit der Justiz, ggf. Prozessvorbereitung/-begleitung
7. Supervision, Kollegiale Beratung, Präventionsarbeit, fortlaufende Qualifikation und Weiterbildung
8. Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik Siegen
9. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Fortbildungen

### 4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungen

**Durchführung von Unterrichtseinheiten und Vorträgen** zum Themenbereich „Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“

- Auszubildende Pflegekräfte, DRK-Kinderklinik
- Erzieherinnen und Erzieher/pädagogisches Fachpersonal, AHS Schule Siegen
- Ärzte, Ärztinnen und PJ`lerInnen, DRK- Kinderklinik
- Studierende der Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Uni Siegen
- Studierende Lehramt Biologie, Uni Siegen (Prof. Dr. Forreiter)
- Erkennen und Vorgehen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bei Kindern & Jugendlichen, ÄB & KSG, DRK-Kinderklinik
- Auszubildende Pflegekräfte, Kreisklinikum Siegen
- Auszubildende Pflegekräfte, St. Marien-Krankenhaus Siegen

#### Mitarbeit in Arbeitskreisen:

- Fachteam der PsychologInnen in Beratungsstellen (Stadt Siegen/Kreis SiWi)
- Arbeitskreis §78 SGB VIII der Beratungsstellen (Stadt Siegen)
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern (Stadt Siegen/Kreis SiWi)
- Runder Tisch gegen „Häusliche Gewalt“ (Stadt Siegen/Kreis SiWi)
- Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik, Siegen

- Trauma Netzwerk Siegen/Olpe
- Qualitätszirkel Kinder- & Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
- Deutsche Gesellschaft Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI)

#### **4.3 Eigene Fortbildungen**

- Sexuell übergriffige Jugendliche, Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement (IPBm) Frankfurt/M.
- Fachtag Systemischer SupervisorInnen, Brühl
- Kinderschutzfachtag „Kindeswohlgefährdung“, Siegen
- „Perspektiven für Kinder“, psychoanalytisch-systemische FB, Gummersbach
- Opferschutz- & Trauma-Ambulanz, Kinderklinik Siegen
- Verschiedene Fortbildungen KJP/SPZ, Kinderklinik Siegen
- Eltern- & Jugendberatung im Internet/Online Beratung (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der BRD)

#### 4.4 Leitfaden und Handlungsempfehlung Kinderschutzgruppe

### Handlungsempfehlung Kinderschutzgruppe DRK Kinderklinik Siegen

Stand: Februar 2020

